

**Anhörungsverfahren zur Änderung der
Grundschulorganisation in der
Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung bzw. -errichtung der Grundschulen
- Berg-am-Laim-Straße 142
- Josephsburgstraße 41**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10992

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.04.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen Schulaufwandsträger hergestellt wird.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 30.11.2017 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengelneubildung bzw. Änderung für die Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße und die Grundschule an der Josephsburgstraße durchführt. Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

„Zum Schuljahr 2017/18 wurden an der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße bereits 30 Klassen gebildet. Die Tendenz ist weiter steigend. Die Organisation einer Grundschule in dieser Größe ist nicht verhältnismäßig. Daher soll ab dem Schuljahr 2018/19 der Pavillon an der Josephsburgstraße als eigenständige Grundschule geführt werden.

Die neue Grundschule an der Josephsburgstraße gilt als Vorläuferschule der bereits geplanten Grundschule an der St.-Veit-Straße, die nach derzeitigem Planungsstand der Landeshauptstadt München zum Schuljahr 2022/23 fertiggestellt werden soll.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße

Bahnlinie München/Rosenheim – kürzeste Linie zur St.-Veit-Straße – St.-Veit-Straße – Kreillerstraße (Mitte) – bis Kreillerstraße Nr. 16 – an Hausnr. 16 vorbei zur Gustav-Schwab-Straße - dabei Kreillerstraße Nr. 16 nicht zugehörig – Gustav-Schwab-Straße – Josephsburgstraße (Mitte) – St.-Michael-Straße (Mitte) – Vinzenz-von-Paul-Straße (Mitte) – Gögginger Straße (nicht zugehörig) – Echardinger Straße (nicht zugehörig) – Altöttinger Straße (Mitte) – Schlüsselbergstraße – Isareckstraße (nicht zugehörig) – Freisinger Straße – Berg-am-Laim-Straße – Leuchtenbergring (Mitte) – Bahnlinie München/Rosenheim.

Grundschule an der Josephsburgstraße

St.-Veit-Straße – Kreillerstraße (Mitte) - bis Kreillerstraße Nr. 16 – an Hausnr. 16 vorbei zur Gustav-Schwab-Straße – dabei Kreillerstraße Nr. 16 zugehörig – Gustav-Schwab-Straße (nicht zugehörig) – Josephsburgstraße (Mitte) – St.-Michael-Straße (Mitte) – Heinrich-Wieland-Straße (Mitte) – St.-Veit-Straße .“

2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen:

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorgegebenen Klassenteiler gearbeitet.

Im Schuljahr 2017/18 ist die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund ist die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An der Grundschule Berg-am-Laim-Straße liegt im Schuljahr 2017/18 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2018/19 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße

Durch Neubaugebiete und Nachverdichtungen im Sprengel der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße wird sich diese, nach den aktuellen Prognosezahlen, in den nächsten Jahren bis zu einer 10-zügigen Grundschule entwickeln. Um diese Schüler zu versorgen, wird die bisher 5-zügige Grundschule auf 6 Züge erweitert und es entsteht eine neue 5-zügige Grundschule an der St.-Veit-Straße, die voraussichtlich zum Schuljahr 2022/23 fertiggestellt wird. Der 11. Zug ist gerechtfertigt, da es durch eine Sprengelteilung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer zusätzlichen Klassenbildung kommt.

Zur Überbrückung, während der Erweiterungsphase und bis die neue Grundschule bezugsfertig wird, wurde bereits zum Schuljahr 2014/15 ein 2-zügiger Pavillon an der Josephsburgstraße errichtet.

Nachdem zum Schuljahr 2017/18 an der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße bereits 30 Klassen gebildet wurden und die Betreuung einer Schule in dieser Größe für eine Schulleitung nicht zumutbar ist, soll ab dem Schuljahr 2018/19 der Pavillon an der Josephsburgstraße als eigenständige Grundschule geführt werden. Diese neue Grundschule an der Josephsburgstraße gilt als Vorläuferschule der zukünftigen Grundschule an der St.-Veit-Straße.

Jgst.	Bestand		Prognosen									
	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
1.	9	194	5	125	6	126	5	117	5	111	6	126
2.	7	145	9	194	6	126	5	120	5	113	5	116
3.	7	145	7	145	9	194	6	126	5	115	5	118
4.	7	163	7	145	7	145	9	194	6	127	5	121
insg.	30	647	28	609	28	591	25	557	21	466	21	481

2.1.3 Errichtung der Grundschule an der Josephsburgstraße

Zur Entlastung der Schulleitung der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße soll ab dem Schuljahr 2018/19 der Pavillon an der Josephsburgstraße als eigenständige Grundschule geführt werden.

Wenn das Tagesheim bei der geplanten Sprengeländerung komplett an die Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße umzieht, kann die neue Grundschule an der Josephsburgstraße die Räume des Tagesheims als Klassenzimmer nutzen und bis zu 12 Klassen unterbringen. Nach Absprache mit dem Staatl. Schulamt werden an der neuen Grundschule an der Josephsburgstraße anstelle des Tagesheims der gebundene Ganztags und eine Mittagsbetreuung angeboten.

Jgst.	Bestand		Prognosen									
	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
1.	0	0	3	60	3	67	3	73	3	69	4	81
2.	0	0	3	63	3	60	3	64	3	73	3	69
3.	0	0	3	56	3	63	3	60	3	64	3	73
4.	0	0	3	68	3	56	3	63	3	60	3	64
insg.	0	0	12	247	12	243	12	260	12	266	13	287

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar.

Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt.

Auch das zuständige Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III – Straßenverkehr, Verkehrsmanagement, Verkehrssicherheit (KVR-III/142), kann einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zustimmen.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:

Das Wohngebiet zwischen Kreillerstraße/St.-Veit-Straße/Heinrich-Wieland-Straße und St.-Michael-Straße/Else-Rosenfeld-Straße liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die darin zu querenden Seitenstraßen weisen nur geringes Verkehrsaufkommen durch Anwohner auf.

Für die Querung der Else-Rosenfeld-Straße stehen an der Kreuzung Kreillerstraße/Else-Rosenfeld-Straße und Else-Rosenfeld-Straße/Josephsburgstraße Signalanlagen zur Verfügung. An der Kreuzung Else-Rosenfeld-Straße/Josephsburgstraße steht zur Zeit auch ein Schulweghelfer in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr.

Die St.-Michael-Straße kann auf Höhe der Mittelinsel an einem

Fußgängerüberweg sicher überquert werden.

Der gesamte Schulweg kann auf ausreichend breiten Gehwegen zurückgelegt werden. Die Straßenbeleuchtung entspricht den in der Landeshauptstadt München üblichen Normen.

Der Schulweg zur Grundschule Josephsburgstraße aus dem betreffenden Wohngebiet ist daher grundsätzlich als sicher und ungefährlich einzustufen und birgt keine besonderen Gefahrenstellen.

Die Polizei hat ebenfalls keinen Einwand gegen die geplante Sprengeländerung.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 08.11.2017 die betroffene Schulleitung, den Elternbeirat, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 14 – Berg-am-Laim zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung bzw. -errichtung der o.g. Grundschulen einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der **Anlage 1** ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße zur neuen Grundschule an der Josephsburgstraße und damit deren Errichtung bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

3 Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 – Berg-am-Laim

Der Bezirksausschuss 14 – Berg-am-Laim hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die im Referat für Bildung und Sport besprochene Sprengeländerung im nicht-öffentlichen Sitzungsteil diskutiert und stimmt der Sprengeländerung bzw. -neugründung einstimmig zu.

Der Bezirksausschuss 14 begrüßt die Einrichtung einer Vorläuferschule für die St.-Veit-Straße zum kommenden Schuljahr und hofft, dass alle nötigen Vormaßnahmen rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der Grundschule an der Josephsburgstraße ab dem Schuljahr 2018/19 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Bezirksausschuss 14**
An RBS-KBS
An RBS-ZIM
An RBS-GL2
An RBS-GV
An RBS-SpA
An KVR-III/14, (Schulwegbeauftragter)
An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Grundschule Berg-am-Laim-Straße mit Abdruck an den Elternbeirat

z. K.

Am